

KONZEPT

RÄUMLICHE

ENTWICKLUNG

KANTON

BASEL-

LANDSCHAFT



September 2003

KONZEPT RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Beschlüsse:

Das Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft
wurde vom **Regierungsrat** beschlossen mit RRB Nr. 1704 vom 22. Oktober 2002



Die Regierungspräsidentin



Der Landschreiber

Das Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft
wurde vom **Landrat** genehmigt mit LRB Nr. 37 vom 4. September 2003

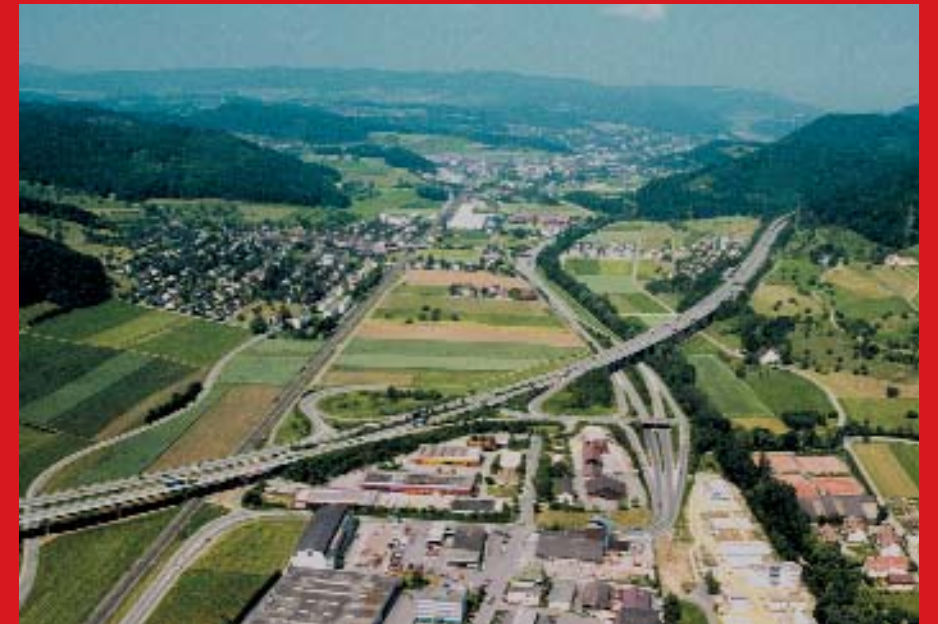


Der Landratspräsident



Der Landschreiber

Das Konzept zeigt wie die Zukunft des Lebens- und Wirtschaftsraumes Baselland mitgestaltet werden soll. Generelles Ziel ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung dieses Raumes, welche die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Staates zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.



Was

Das Konzept bestimmt in den Grundzügen die anzustrebende räumliche Entwicklung des Kantons in Form von Leitsätzen.

Das Konzept legt die Richtung und den Rahmen der räumlichen Entwicklung unseres Kantons fest und gibt somit klare politische Vorgaben für das Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird später im kantonalen Richtplan festgelegt.

Der kantonale Richtplan setzt die Inhalte des Konzeptes durch richtungsweisende Festlegungen und Abstimmungsanweisungen in behördenverbindlicher Form um, etwa für die Ortsplanung der Gemeinden oder die raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons.

Warum

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) erteilt dem Kanton den Auftrag ein Konzept der räumlichen Entwicklung – als Vorstufe zum kantonalen Richtplan – zu erstellen (§ 8 RBG).

Das Konzept nimmt die politische Grundsatzdiskussion über die Zukunft des Lebens- und Wirtschaftsraumes Basel-Landschaft vorweg.

Wer

Der Regierungsrat sorgt für die Ausarbeitung des Konzeptes.

Der Landrat genehmigt das Konzept, d.h. die Leitsätze.

Inhalt

Einleitend werden das Konzept als Planungsinstrument, unser Raum und die übergeordneten Ziele kurz vorgestellt.

Das Konzept ist nach Sachbereichen geordnet, die nach den folgenden Themen weiter unterteilt werden:

Siedlung: Siedlungsstruktur, Siedlungsqualität, Wirtschaft im Siedlungsraum, Siedlungsausstattung.

Landschaft: Natürliche Lebensgrundlagen; Land- und Forstwirtschaft; Natur- und Landschaftsschutz; Freizeit, Erholung und Sport.

Verkehr: Übergeordnete Verkehrsaspekte, Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr.

Ver- und Entsorgung mit Angaben über Trinkwasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Materialabbau (Steine und Erden), Deponien, Bauten und Anlagen der Telekommunikation.

Für jeden Themenbereich werden auf zwei Doppelseiten folgende Angaben gemacht:

«Wo stehen wir?» Kurzbeschreibung der aktuellen Situation und der Entwicklungstendenzen (Eine umfassende Beschreibung liegt im gleichnamigen Grundlagenbericht vor).

«Wohin wollen wir?» Thematische Karte mit Angaben zum Bestand, zu Festlegungen gemäss rechtskräftiger Planungen sowie zu möglichen räumlichen Umsetzungen der Leitsätze.

«Unsere Leitsätze»

«Wie setzen wir die Leitsätze um?»

Verbindlichkeit

Das Konzept hat Leitfunktion und dient als politisch gewertete Grundlage für den kantonalen Richtplan (§ 8 Abs. 2 RBG).

Die Leitsätze sind verbindlich für die Erstellung des kantonalen Richtplans. Die übrigen Texte und die Karten haben informativen Charakter.

Unser Raum

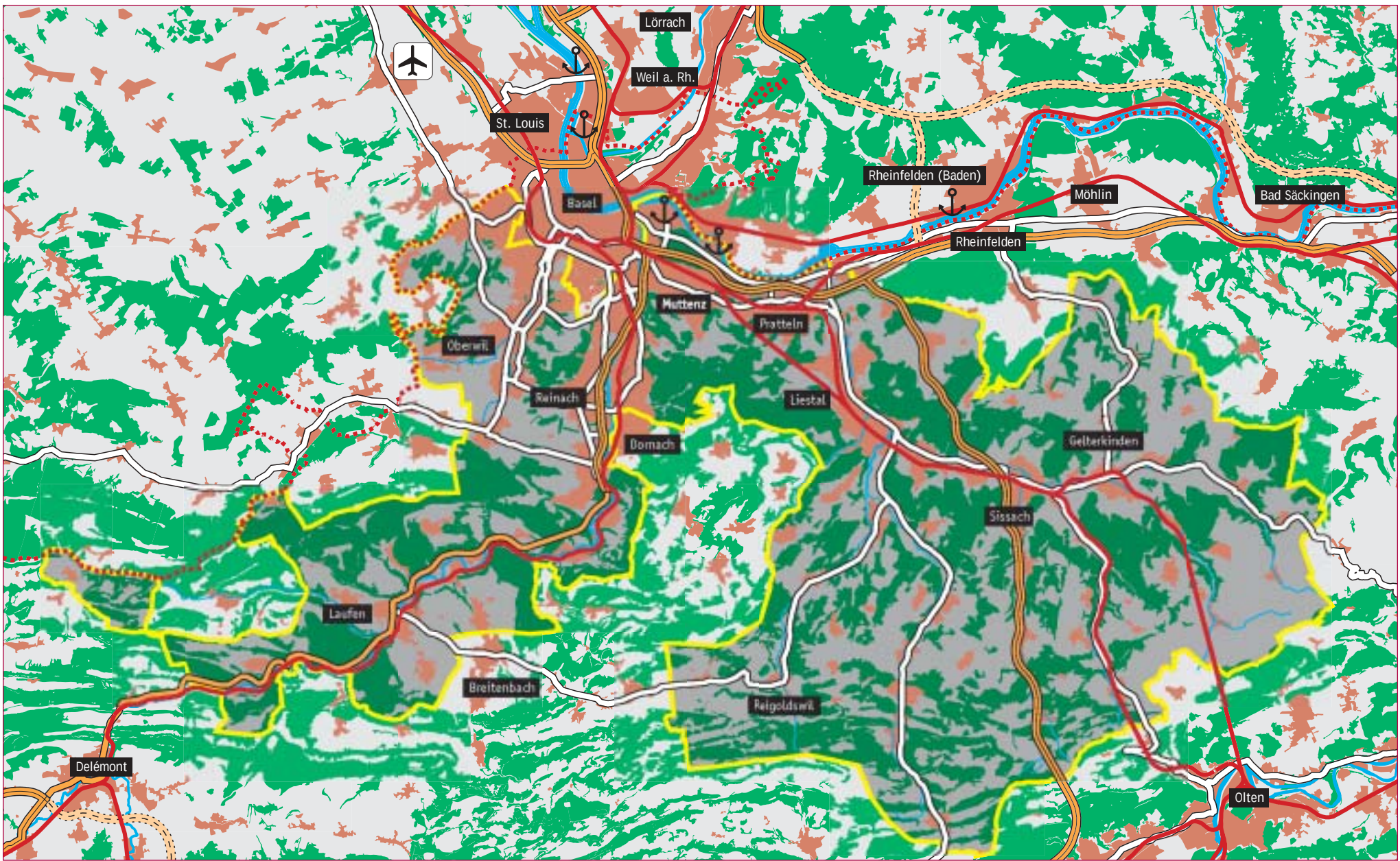
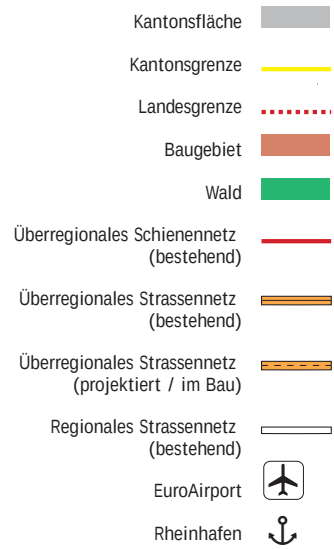
Das Baselbiet liegt im Übergangsbereich zwischen Jura, Oberrheinischer Tiefebene und Schwarzwald und hat Anteil an unterschiedlichen Landschaftstypen: dem Ketten- oder Faltenjura, dem Tafeljura, dem Hochrheintal, der Oberrheinischen Tiefebene und dem Sundgauer Hügelland. Das Gebiet wird von der Ergolz und ihren Zuflüssen, der Birs, dem Birsig und dem Rhein entwässert.

Das Baselbiet hat eine Fläche von 517,6 km², davon sind 42% Wald, 41% landwirtschaftliche Nutzfläche, 16% Siedlungs- und Verkehrsflächen und 1% unproduktive Fläche.

Die Siedlungsstruktur wird durch sternförmige Siedlungsachsen bestimmt, die von der Stadt Basel und dem basellandschaftlichen Agglomerationsgürtel ausgehen und den Haupttälern folgen, d.h. dem Rheintal, dem Ergolztal, dem Birstal und dem Leimental. In diesen Siedlungsachsen liegen die übergeordneten Verkehrsnetze. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen haben eher ländlichen Charakter und sind deutlich dünner besiedelt.

Von den etwas über 260'000 Einwohnern des Kantons leben zur Zeit fast 80% in den Haupttälern. Die räumliche Verteilung der rund 80'000 Voll- und 30'000 Teilzeitbeschäftigten zeigt, dass rund 85% in den Haupttälern arbeiten.

Das Baselbiet als Nordwestschweizer Kanton gehört zur trinationalen Region Basel, die wiederum in die europäische Grossregion Oberrhein eingebunden ist.



Übergeordnete Ziele

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) enthalten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Sie weisen jedoch keinen konkreten Raumbezug auf.

Sie dienen dazu den Ermessensspielraum der Planungsinstanzen in der Handhabung der Raumplanung näher zu bestimmen. Ziele und Grundsätze bilden kein widerspruchsfreies Zielsystem und sind deshalb bei einer konkreten Anwendung – etwa bei der Erstellung dieses Konzeptes – untereinander abzuwägen und dementsprechend zu gewichten.

Die übergeordneten Ziele der Raumplanung und die Beurteilung der aktuellen Situation und der Entwicklungstendenzen (Problemanalyse) bilden die Basis für die Herleitung der übergeordneten Ziele dieses Konzeptes, die anschliessend in Form von Leitsätzen konkretisiert werden.

Bestehende Siedlungsstruktur weiter entwickeln zu einer Region der kurzen Wege.

Siedlungsqualität erhalten und verbessern.

Wettbewerbsfähige Standorte für Unternehmen schaffen.

Siedlungen so ordnen, dass die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen mit minimalem Verkehrsaufwand möglich ist.

Versorgung und Entsorgung mit Siedlung und Landschaft koordinieren.

Verkehrsträger aufeinander abstimmen und international vernetzen.

Attraktivität des öffentlichen Verkehrs verbessern.

Strassenverkehrsnetze aus gesamtheitlicher Sicht (IV und OeV) weiter entwickeln.

Natürliche Lebensgrundlagen schützen.

Naturnah produzierende Land- und Forstwirtschaft erhalten.

Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten, aufwerten und vernetzen.

Freizeit, Erholung, Sport und Landschaft in Einklang bringen.

SIEDLUNG



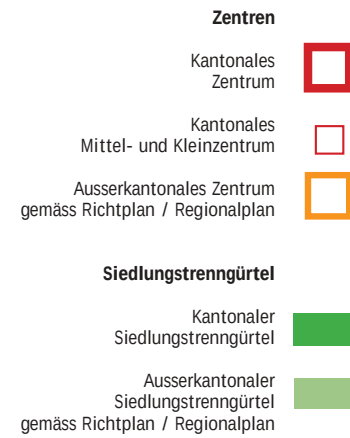
Das Siedlungsgebiet im Kanton Basel-Landschaft umfasst rund 70 km², was 13,5% der Gesamtfläche des Kantons entspricht. Rund 75% der Siedlungsfläche ist überbaut. Die verbleibenden Baugebietsreserven, rund 16,5 km², reichen für sämtliche Nutzungen im Siedlungsgebiet für die nächsten 15-20 Jahre aus. Im Vordergrund stehen daher für die nächste Zeit die Siedlungsentwicklung nach innen, die Verbesserung der Siedlungsqualität und der Siedlungsausstattung.



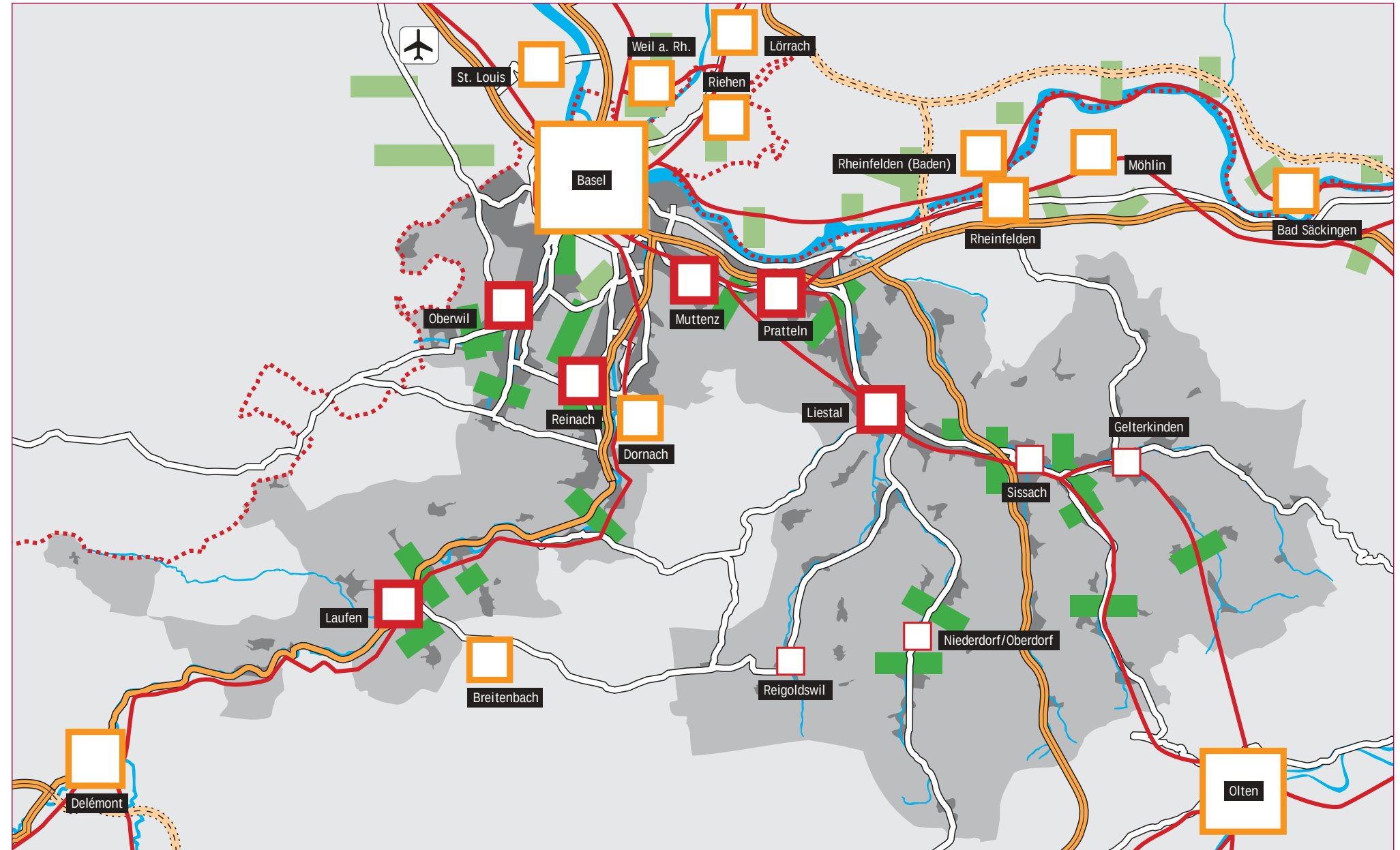
Siedlungsstruktur

Wo stehen wir?

Die Kantonsbevölkerung beträgt zur Zeit etwas mehr als 260'000 Einwohner. Rund 76% der Bevölkerung wohnen in den Haupttälern des Kantons, d.h. im Leimental, im vorderen Birstal, im Rheintal und im Ergolzthal. Diese Haupttäler sind weitgehend vorstädtisch geprägte Räume. Sie breiten sich strahlenförmig von der Kernstadt Basel aus und sind, von wenigen Unterbrüchen abgesehen, zusammenhängend. Die Bevölkerung in den Haupttälern hat seit 1990 zahlenmässig stagniert oder leicht abgenommen, während diejenige des übrigen, eher ländlich geprägten Raumes, um über 8'000 Einwohner angestiegen ist. Da in den ländlich geprägten Gemeinden noch Wohnbaureserven vorhanden sind, wird der Trend weg von der Stadt, weg von den Haupttälern und hinaus «ins Grüne», anhalten.



Wohin wollen wir?



Siedlungsstruktur

Unsere Leitsätze

Bestehende Siedlungsstruktur weiter entwickeln zu einer Region der kurzen Wege.



1. Die weitere Siedlungsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre soll weitgehend in den bestehenden, rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erfolgen.

2. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll grössere Bedeutung erlangen. Siedlungsentwicklung nach innen heisst: standortgerechtes, massgeschneidertes Ausschöpfen der Nutzung unter Berücksichtigung der bestehenden Wohnqualität, der gewachsenen Aussenraumstrukturen, einer ansprechenden Gestaltung und des voraussichtlichen Mehrverkehrs.

3. Siedlungsentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Versorgen) und Verkehr (Verkehrsnetz und Angebot) sind aufeinander abzustimmen. Es sind planerische Voraussetzungen zu schaffen, damit die Siedlungsentwicklung dort erfolgen kann, wo vorhandene, ausbaufähige Infrastrukturen und Angebote des regionalen und nationalen öffentlichen Verkehrs bereits einen hohen Standard aufweisen.

4. Die bestehende Zentrenstruktur soll grundsätzlich erhalten bleiben und gestärkt werden. Die Vernetzung (Verkehr, räumliche Arbeitsteilung) zwischen den Zentren innerhalb des Kantons und angrenzend zum Kanton ist zu verbessern. Ausserdem ist anzustreben, dass die Zentren des Kantons von den umliegenden Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind.

5. Bahnhöfe und Umsteigestellen sind entsprechend ihrer Lage, ihrer Funktion und ihrer Ressourcen aufzuwerten (Park+Ride, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, personenintensive Betriebe, Wohnen). Wo nötig ist die Zugänglichkeit der Bahnhöfe zu Fuss, mit dem Velo und Auto zu verbessern.

6. Durch Siedlungstrenngürtel ist sicherzustellen, dass die Siedlungen nicht beliebig zusammenwachsen, die Siedlungskörper als solche noch erkennbar bleiben und wichtige ökologische Vernetzungsachsen (grossräumiger Biotopverbund) nicht verloren gehen. Siedlungstrenngürtel können die Naherholung unterstützen.

Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

- Festlegen der Zentren im kantonalen Richtplan.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.

- Festlegen der Bahnhöfe und Umsteigestellen im kantonalen Richtplan.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

- Festlegen der Siedlungstrenngürtel im kantonalen Richtplan.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.



Siedlungsqualität

Wo stehen wir?

Grün durchzogene, lärmfreie Siedlungen und ein harmonisches Ortsbild bewirken Wohlbefinden und Identifikation. Dies wiederum ist ein wichtiger Faktor für die Standortgunst des Kantons.

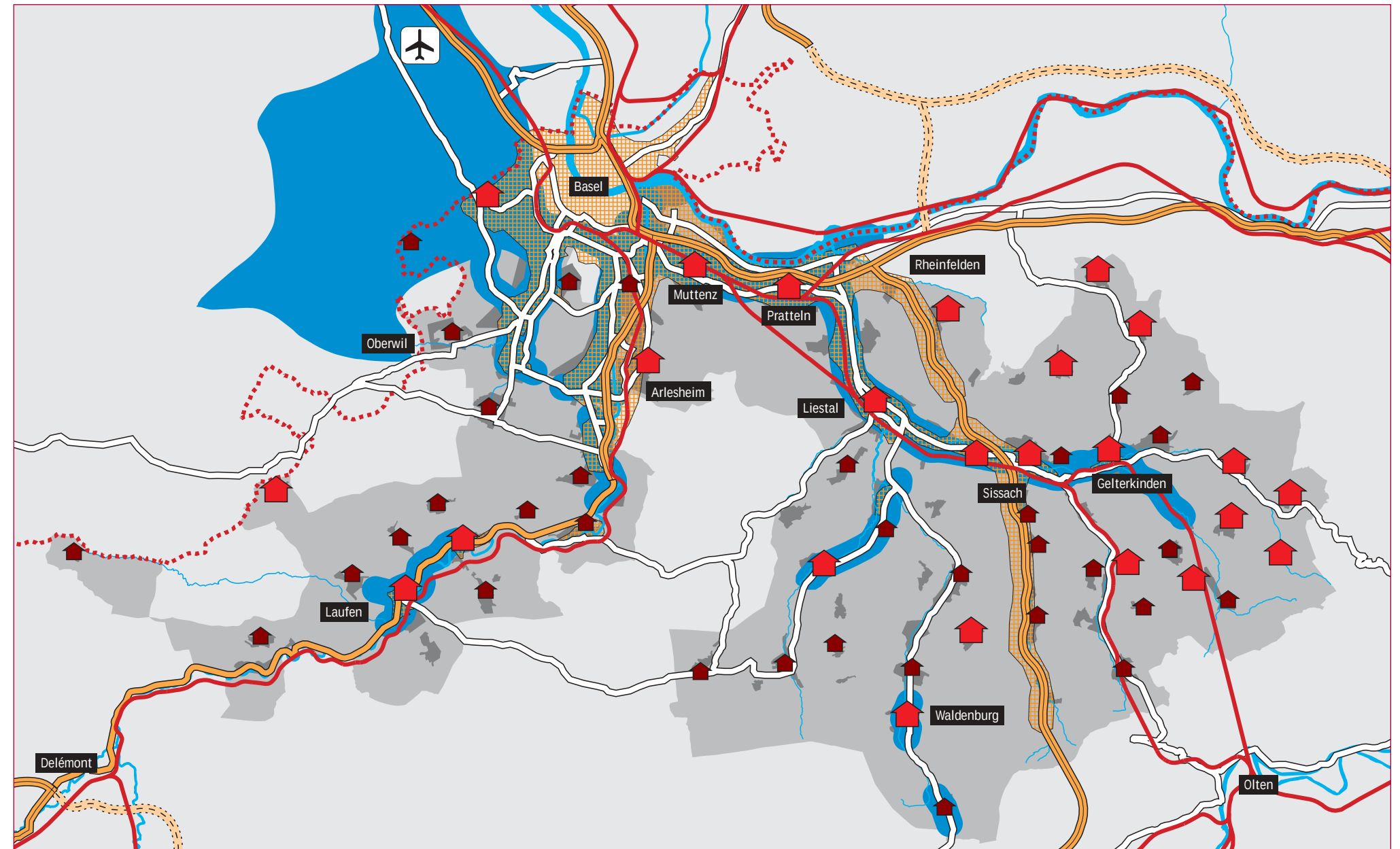
Der Kanton Basel-Landschaft weist zur Zeit 31 Ortsbilder von nationaler sowie 41 Ortsbilder von regionaler Bedeutung auf. Rund die Hälfte der Ortsbilder werden also bereits geschützt.

Lärm wird hauptsächlich durch Verkehr (Strassen, Schienen, Luft) verursacht. Handlungsbedarf besteht insbesondere auf den Kantonsstrassen in den Haupttälern, entlang den Bahnlinien im Ergolzthal, Rheintal und Birstal sowie im Bereich des Flughafens.



Wohin wollen wir?

- Gebiete mit erheblichen Belastungen durch Flug-, Strassen- oder Eisenbahnlärm
- Gebiete mit NO₂-Konzentration über den Grenzwerten (Jahresmittelwert)
- Ortsbild von nationaler Bedeutung
- Ortsbild von regionaler Bedeutung



Siedlungsqualität

Unsere Leitsätze

Siedlungsqualität erhalten und verbessern.

- 1.** Der Pflege des Ortsbildes und dem Erhalt der Kulturdenkmäler ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen wichtig.
- 2.** Eine gute Gestaltung und die städtebauliche Einbettung von qualitativ und räumlich herausragenden Einzelbauten und Ensembles wirkt identitätsfördernd. Kanton und Gemeinden sind deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert, den gestalterischen Aspekten der Siedlungserneuerung Beachtung zu schenken.
- 3.** Der Erhalt, die Gestaltung und die Neuschaffung öffentlicher Aussenräume wie Gassen, Plätze oder Vorgärten fördert die Wohn- und Arbeitsplatzqualität. Kanton und Gemeinden haben diesen Aspekt im Rahmen ihrer Bautätigkeit und ortspflegerischer Massnahmen zu berücksichtigen.
- 4.** Die Wohngebiete sind von Lärm- und Luftschadstoffen zu entlasten.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Abstimmung mit dem städtebaulichen Leitbild der «Trinationalen Agglomeration Basel» (TAB).
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
-
- Abstimmung mit dem städtebaulichen Leitbild der «Trinationalen Agglomeration Basel» (TAB).
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
-
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
-
- Bezeichnung der Massnahmegebiete mit problematischen Lärm- und Luftbelastungen im kantonalen Richtplan.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.



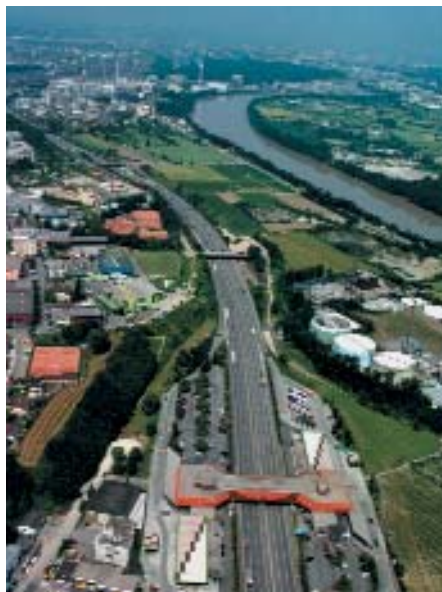
Wirtschaft im Siedlungsraum

Wo stehen wir?

Viele Unternehmen verfügen heute über einen globalen Entscheidungsspielraum in der Wahl von Standorten. Dabei werden auch bisherige überprüft und in Frage gestellt. Wir befinden uns deshalb in einem europaweiten, ja globalen Wettbewerb der Standorte.

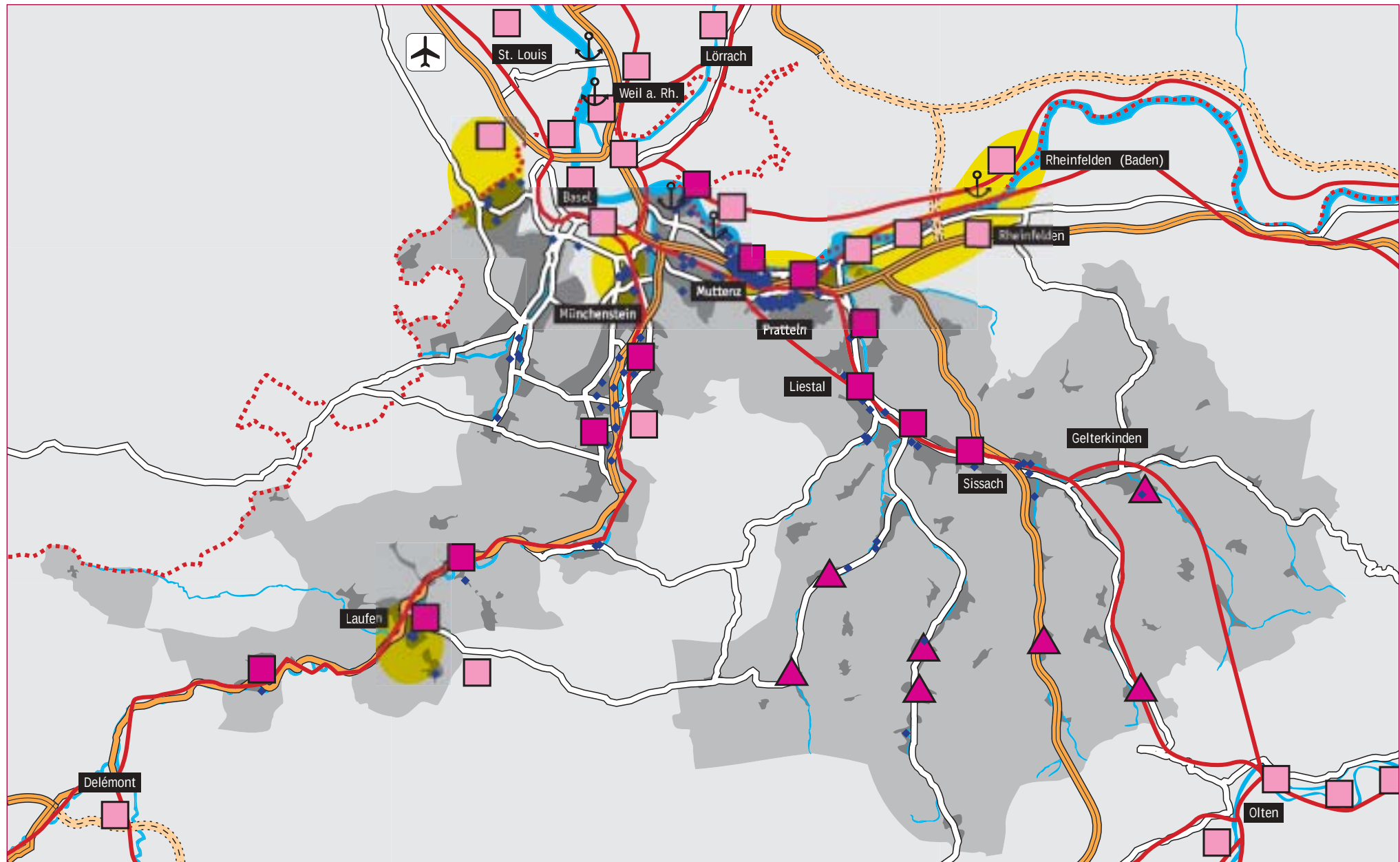
Mit raumplanerischen Mitteln kann insbesondere auf Standortfaktoren wie die langfristige zonenplanerische Bereitstellung von genügend Arbeitsplatzgebieten (Industrie- und Gewerbe-zonen), auf die Erschliessung und eine optimal auf den Verkehr und die Umweltschutzgesetzgebung abgestimmte Nutzungsbestimmung Einfluss genommen werden.

Im Kanton Basel-Landschaft sind genügend Arbeitsplatzgebietsreserven vorhanden. Hingegen ist der Standortqualität vermehrt Beachtung zu schenken.



Wohin wollen wir?

- Kantonales Arbeitsplatzgebiet
- Gewerbestützpunkt
- Bedeutames ausserkantonales Arbeitsplatzgebiet
- Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen
- Arbeitsplatzgebiet mit besonderem Entwicklungs- und Konfliktpotenzial



Wirtschaft im Siedlungsraum

Unsere Leitsätze

Wettbewerbsfähige Standorte für Unternehmen schaffen.

- 1.** Es ist eine gross- und kleinräumig gut geordnete Siedlungsstruktur als räumliche Voraussetzung für die Wirtschaft anzustreben. Die Unternehmen benötigen geeignete Standorte mit guten Verkehrsverbindungen, die Bewohner eine intakte Umwelt sowie eine hochwertige Siedlungs- und Wohnqualität.
- 2.** Arbeitsplatzgebiete (Industrie- und Gewerbebezonen) mit hoher Standortgunst, grossem Entwicklungspotential und hervorragender Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz (Strasse und/oder Schiene) sind langfristig zu erhalten. Die Nutzung und Erschliessung in Gebieten mit vielen Arbeitsplätzen ist optimal auf die Kapazitäten des regionalen und überregionalen Strassennetzes und öffentlichen Verkehr sowie auf den Umweltschutz abzustimmen. Wo nötig, ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zu verbessern.
- 3.** Im ländlichen Raum sollen an geeigneten Stützpunkten verbesserte oder neue Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Stützpunkte sollen mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sein.
- 4.** Bestehende grössere zusammenhängende Gewerbe- und Industriestandorte mit Störfallrisiken, wie etwa Schweizerhalle oder Auhafen, sind für risikoreiche Betriebe zu erhalten und langfristig zu sichern. Die Nutzungsordnung ist derart festzulegen, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände zwischen den risikoreichen Betrieben und Wohnbauten sowie personenintensiven Bauten und Anlagen eingehalten werden können.

Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Ausrichtung des kantonalen Richtplans auf diese Ziele.
-
- Festlegen dieser Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung im kantonalen Richtplan.
 - Abstimmungsanweisungen im kantonalen Richtplan für die Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
 - Gemeinsames Erarbeiten eines Förderungs- und Marketing-Konzepts durch betroffene Behörden von Kanton und Gemeinden sowie die Wirtschaftsverbände.
 - Anpassungen des Generellen Leistungsauftrags für den öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Landschaft.
 - Trasseesicherung für Industrieanschlussgleise.
-
- Festlegen von ländlichen Gewerbestützpunkten im kantonalen Richtplan.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
-
- Bezeichnung dieser Standorte im kantonalen Richtplan.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

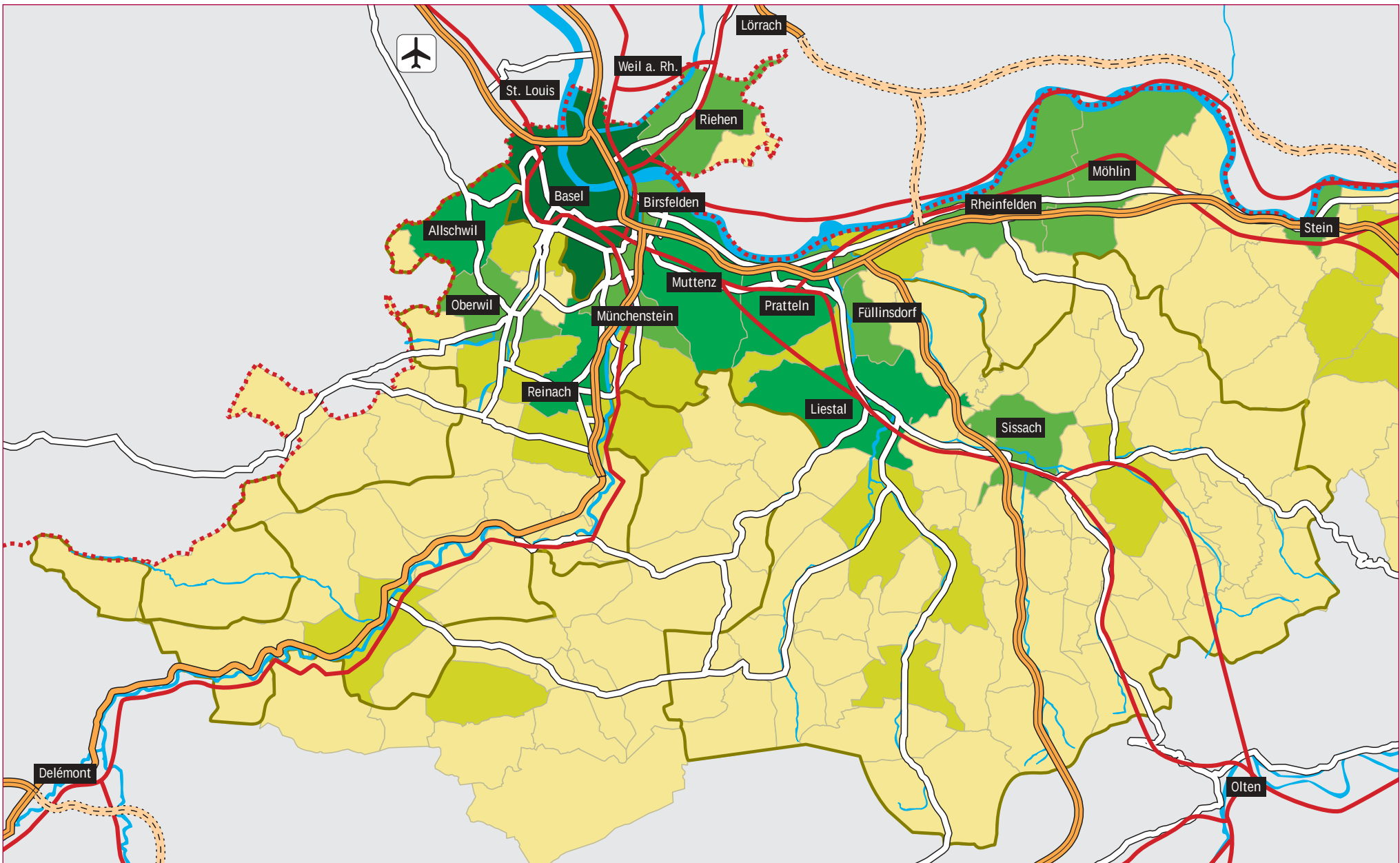
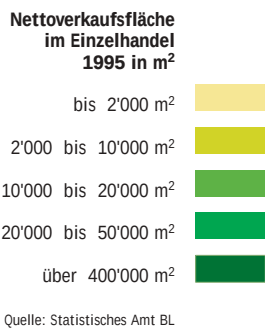


Siedlungsausstattung

Wo stehen wir?

Die Siedlungen unseres Kantons sind im wesentlichen gebaut. Trotzdem verändert sich die Agglomeration Basel. Sie wächst nach aussen und verändert sich in ihrem Innern. Insbesondere das Angebot an Gütern und Dienstleistungen ist einem ständigen Wandel unterworfen, sowohl in organisatorischer als auch in räumlicher Hinsicht.

Um eine möglichst umwelt- und sozialverträgliche Versorgung zu ermöglichen, ist es aus Sicht der Raumplanung wichtig, dass die Standorte für Güter und Dienstleistungen sowie kundenorientierte öffentliche Bauten und Anlagen in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten liegen und über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen. Damit sind sie allen Bevölkerungsschichten zugänglich, und die Versorgungswege werden minimiert.



Wohin wollen wir?

Siedlungsausstattung

Unsere Leitsätze

Siedlungen so ordnen,
dass die Versorgung mit
Gütern und Dienstleistungen
mit minimalem Verkehrs-
aufwand möglich ist.

1. Neue kunden- und arbeitsplatzintensive öffentliche Bauten und Anlagen des Kantons sind an Standorten zu erstellen, die mit dem öffentlichen Verkehrsmittel attraktiv erschlossen sind oder werden.
2. Die Zuordnung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit ist auf möglichst geringe Mobilität auszurichten. Es ist darauf hinzuwirken, dass störende Wechselwirkungen der unterschiedlichen Nutzungen klein sind.
3. Für güterintensive Betriebe sind an Standorten mit guter Anbindung an das übergeordnete Strassen- und Schienennetz (Industriegleise) geeignete Nutzungszonen zur Verfügung zu stellen.
4. Für personenintensive (arbeitsplatz- und kundenintensive) Betriebe sind geeignete Nutzungszonen zur Verfügung zu stellen, die auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel attraktiv erschlossen sind oder werden.
5. Die Versorgung der Bevölkerung insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in erster Linie in den Orts- und Quartierzentren sicherzustellen.
6. Quartierplanpflichtige Verkaufseinheiten sind auf die Verkehrskapazitäten des lokalen und regionalen Strassennetzes abzustimmen. Sie sollen auch mit einem attraktiven öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sein.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung bei kantonalen Bauprojekten, Liegenschaftskäufen, Einmietungen.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.



LANDSCHAFT



Landschaften haben verschiedene Funktionen gleichzeitig zu erfüllen. Sie sind natürliche Lebensgrundlage (Boden, Relief, Wasser, Luft, Landschaftsbild), Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft, Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt, Raum für Freizeit und Erholung sowie Zeugnis der Kulturgeschichte und somit auch ein Ort der Identität.

Die Baselbieter Kulturlandschaften sind entsprechend ihren Eigenarten und Schönheiten nachhaltig zu nutzen, zu gestalten und zu entwickeln.



Natürliche Lebensgrundlagen

Wo stehen wir?

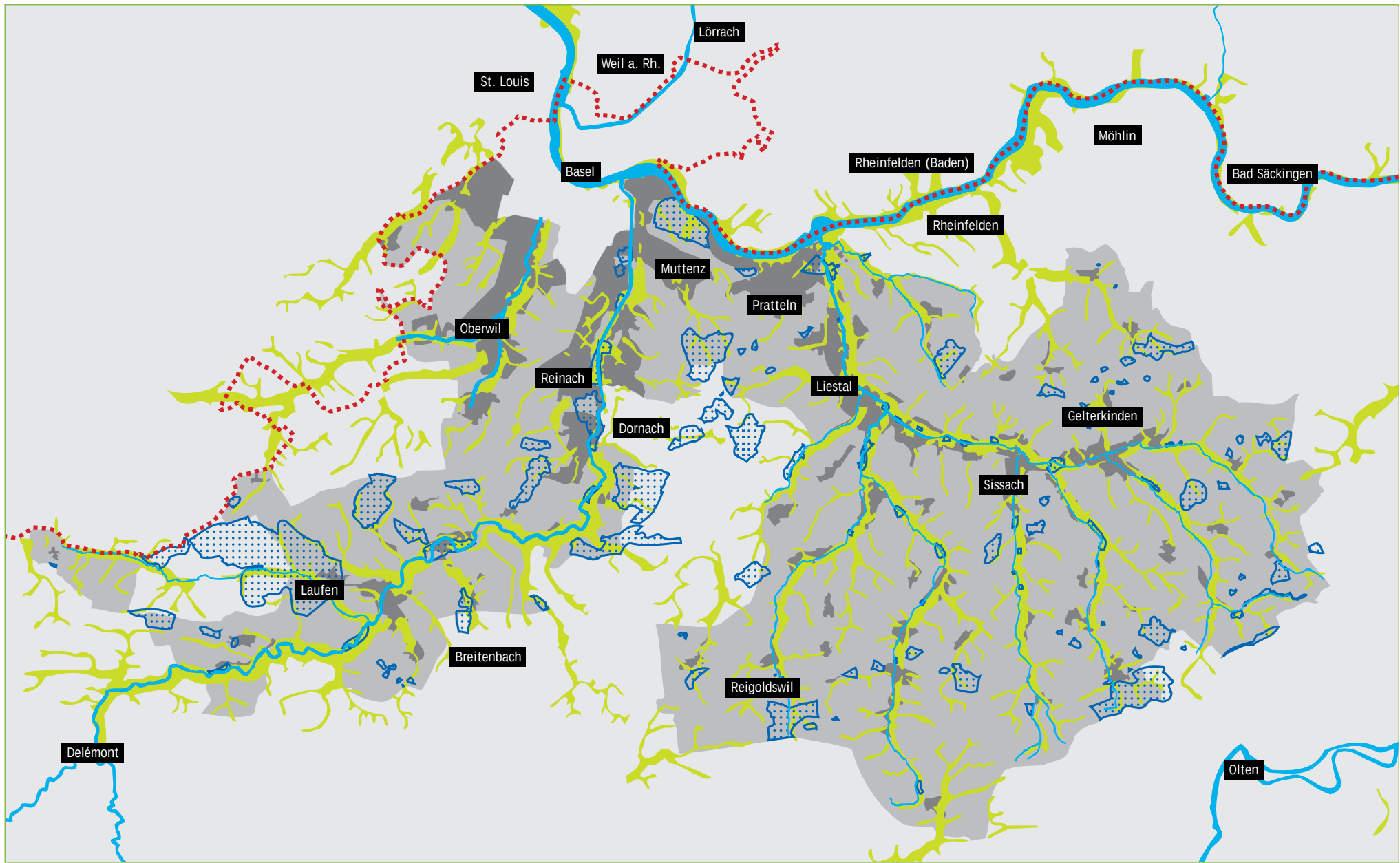
Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere als natürliche Bestandteile der Landschaft sowie die Landschaft als Ganzes sind unsere Lebensgrundlagen. Ihr Zustand widerspiegelt die Landnutzung sowie die Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Ansprüche.

Die Hauptaufgabe der Raumplanung im Landschaftsraum besteht darin, die verschiedenen Funktionen der Landschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Nur so kann der Schutz und eine nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sichergestellt werden.



- Intakte Durchlüftung und nächtliche Frischlufterneuerung erhalten
- Grundwasserschutzzonen und -areale

Wohin wollen wir?



Natürliche Lebensgrundlagen

Unsere Leitsätze

Natürliche Lebensgrundlagen schützen.

1. Bestehende und künftig mögliche Gebiete für Grundwassernutzungen, Anreicherungsgebiete sowie wichtige Grundwasserträger und Quellen sind zu schützen.
2. Böden mit besonderen Werten und Funktionen sind zu schützen. Belastende Nutzungen und Stoffeinträge sind zu vermeiden.
3. In Gebieten mit Naturgefahren ist das Gefährdungs- und Schadenpotenzial in erster Linie durch die Anpassung der Nutzung zu verringern, erst sekundär durch bauliche Massnahmen.
4. Sogenannte «Leitbahnen» zur Durchlüftung der Siedlungsgebiete sind zu erhalten.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Festlegen der Aussagen der Gewässerschutzkarte im kantonalen Richtplan und Überarbeitung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Erarbeitung von Gefahrenhinweiskarte, Ereigniskataster und Gefahrenkarte.
- Bezeichnung der Gefahrengebiete im kantonalen Richtplan.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.



Land- und Forstwirtschaft

Wo stehen wir?

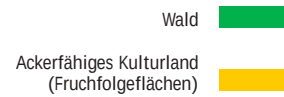
Land- und Forstwirtschaft nutzen, erhalten und gestalten über 83% der Fläche des Baselbiets und prägen somit wesentlich die Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes.

Die neue Agrarpolitik und die Öffnung nach Europa führen zu einem Strukturwandel in der Landwirtschaft.

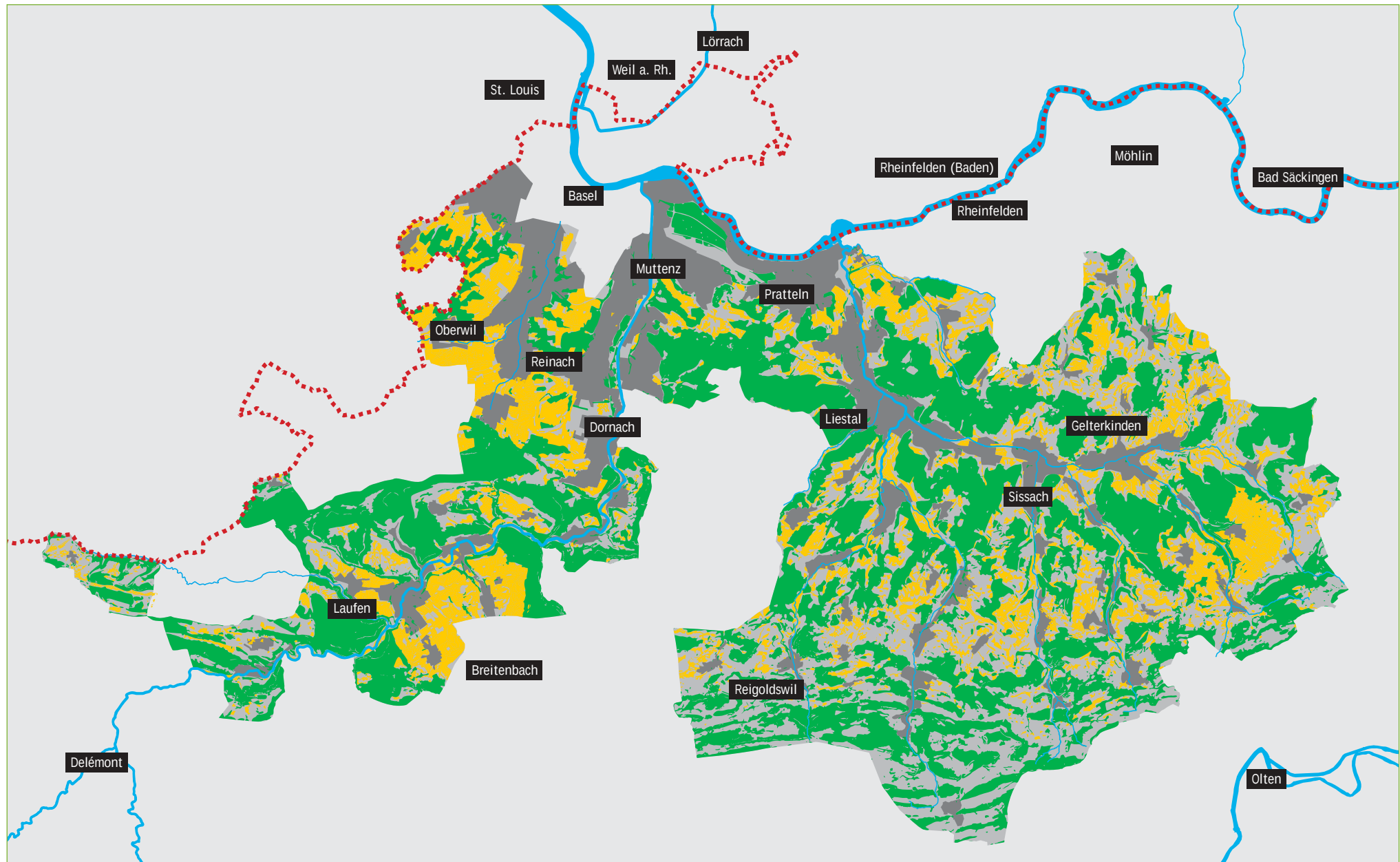
Die Auswirkungen auf die Landschaft – etwa durch extensive oder veränderte Nutzung – sind schwer abzuschätzen.

Die Bedeutung des Waldes hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Während seine Rolle für das Wohlbefinden des Menschen und seine Bedeutung für die Natur immer grösser wurden, hat das Holz während der letzten 50 Jahren als Rohstoff, insbesondere als Brennholz, an Bedeutung verloren. Holz wird als erneuerbarer Rohstoff jedoch in Zukunft wieder an Einfluss gewinnen.

Der Kanton ist an einer naturnah produzierenden Land- und Forstwirtschaft interessiert.



Wohin wollen wir?



Land- und Forstwirtschaft

Unsere Leitsätze

Naturnah produzierende
Land- und Forstwirtschaft
erhalten.

1. Die raumplanerischen Voraussetzungen für eine ökologisch und ökonomisch produzierende Landwirtschaft sind zu erhalten und zu verbessern.

2. Das ackerfähige Kulturland (Fruchtfolgeflächen) ist im Sinne des Sachplanes Fruchtfolgeflächen mit Massnahmen der Raumplanung zu sichern. Böden, die sich aufgrund ihrer Standortfaktoren besonders gut für eine vielseitige bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung eignen, sind zu erhalten.

3. Die natürliche Vielfalt im Wald ist durch flächendeckende naturnahe Waldpflege und die Errichtung eines Netzes von Waldreservaten unterschiedlicher Ausprägung und Altholzinseln (Gebiete mit alten Bäumen) zu erhalten.

4. Das Holzproduktionspotenzial des Waldes soll ausgeschöpft und das Holz ökologisch und ökonomisch sinnvoll verwertet werden.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Bezeichnung der Gebiete für bodenabhängige Produktion im kantonalen Richtplan.
- Festlegen der Kriterien für die Ausscheidung von Zonen gemäss Art. 16a, Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung («Intensiv-Landwirtschaftszonen») im kantonalen Richtplan.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

- Bezeichnung dieser Flächen im kantonalen Richtplan.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

- Bezeichnung im kantonalen Richtplan.
- Bezeichnung im Waldentwicklungsplan (WEP).

- Bezeichnung im Waldentwicklungsplan (WEP).



Natur- und Landschaftsschutz

Wo stehen wir?

Die raumplanerischen Aufgaben auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes sind vielschichtig. Es geht sowohl um Schutz, Pflege und Wiederherstellung von Lebensräumen der Tiere und Pflanzen, als auch um die Erhaltung und Pflege natur- und kulturgeschichtlich wertvoller Landschaften.

Mit raumplanerischen Mitteln (Richt- und Nutzungsplanung) konnten bis Ende 1998 7,7% der Kantonsfläche (ohne Bezirk Laufen) geschützt werden.

Parallel dazu erfolgen die Bestrebungen zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone. Das Flächenziel von 15% (Natur- und Landschaftsschutzkonzept BL) wird schrittweise realisiert (Stand 2000: 7,5% der Landwirtschaftszone unter Vertrag; Ziel 2003: 10%).



Erhalten, Aufwerten, Vernetzen durch raumplanerische Massnahmen

Erhalten und Vernetzen der Naturwerte



Siedlungsdurchgrünung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet



Aufwertung der Gewässer



Aufwerten durch abgeltungsberechtigte land- oder forstwirtschaftliche Leistungen

Ökologischer Ausgleich in Ackerbaugebieten



Erhöhung der landwirtschaftlichen Nutzungsvielfalt



Erhaltung und Aufwertung Streuobstbau

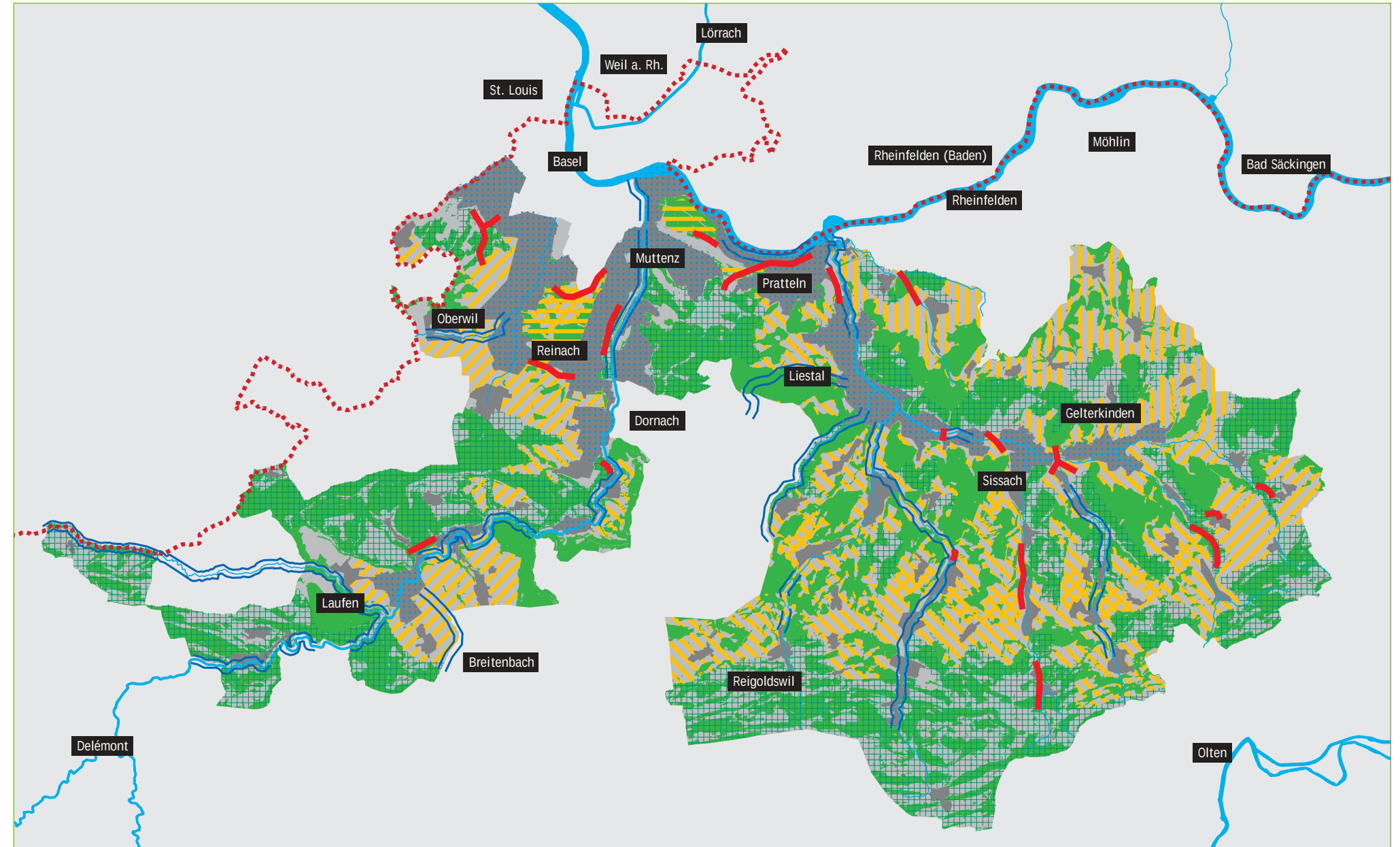


Eichenförderung



Aufwerten und Vernetzen durch kantonale Einzelprojekte

Beseitigen ökologischer Barrieren



Wohin wollen wir?

Natur- und Landschaftsschutz

Unsere Leitsätze

Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten, aufwerten und vernetzen.

1. Biologisch hochwertige Gebiete und Vernetzungskorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung sind langfristig zu erhalten und im Rahmen der Verhältnismässigkeit aufzuwerten und wiederherzustellen.

2. Ästhetisch hochwertige und kleinräumig gegliederte Landschaften sowie regionaltypische Landschaften sind zu erhalten und zu fördern.

3. Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen ökologischen Ausprägung ein hohes Aufwertungspotenzial haben oder erhebliche Defizite aufweisen, sollen aufgewertet und vernetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Fließgewässer und ihre Ufer.

4. Den Fließgewässern ist wieder mehr Raum zu schaffen für die natürliche Dynamik, für den Biotop-Verbund, zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Förderung der direkten Naturerfahrung.

5. Grössere zusammenhängende Gebiete ausserhalb der Bauzonen, die weitgehend frei von Bauten und Belastungen sind, sollen erhalten werden.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Bezeichnung dieser Gebiete im kantonalen Richtplan.
- Aufnahme ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Bewirtschaftungsvereinbarungen.
- Erwerb.
- Abgeltung besonderer Natur- und Landschaftsschutzleistungen in Land- und Forstwirtschaft.

- Bezeichnung dieser Landschaften im kantonalen Richtplan.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Einsatz von Naturschutzgeldern.
- Bewirtschaftungsvereinbarungen.

- Bezeichnung dieser Gebiete im kantonalen Richtplan.
- Kantonale Aufwertungsprogramme im Bereich Naturschutz.
- Bewirtschaftungsvereinbarungen.

- Bezeichnung der Gebiete im kantonalen Richtplan und Abstimmung mit dem Regionalen Entwässerungsplan.
- Bewirtschaftungsvereinbarungen
- Erwerb

- Bezeichnung dieser Gebiete im kantonalen Richtplan.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.

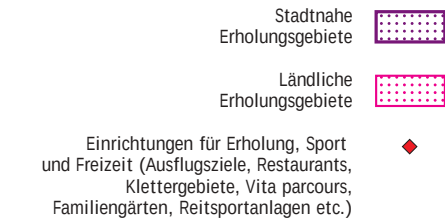


Freizeit, Erholung und Sport

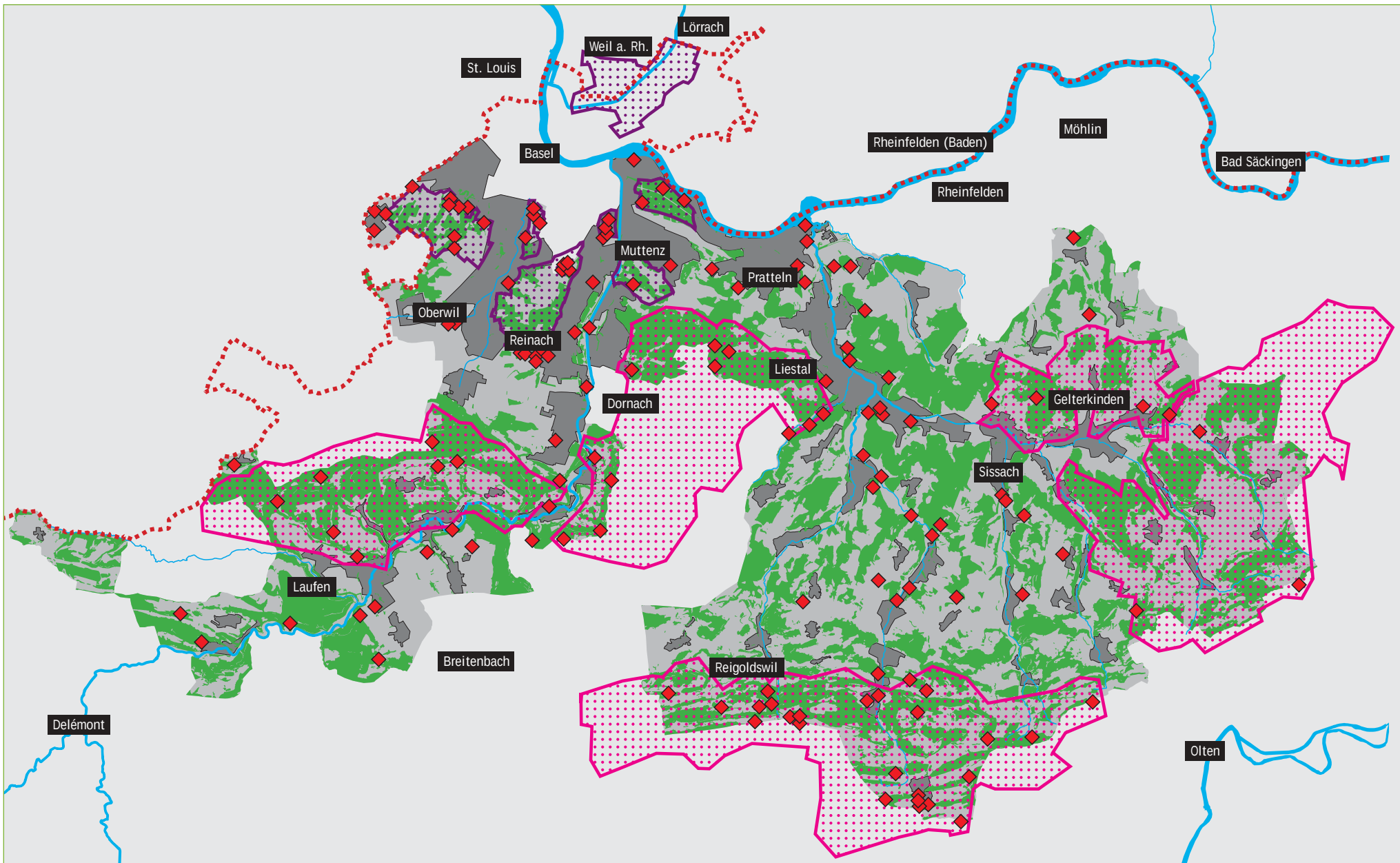
Wo stehen wir?

Die Freizeitaktivitäten werden in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen und somit auch mehr Raum beanspruchen. Freizeit- und Erholungsaktivitäten weiten sich zusehends in ländliche Gebiete aus. Dort jedoch wird wiederum eine gute Erschliessung und ein Angebot an Freizeiteinrichtungen erwartet.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung bezeichnet den Erholungsraum als eine Funktion der Landschaft, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.



Wohin wollen wir?



Freizeit, Erholung und Sport

Unsere Leitsätze

Freizeit, Erholung, Sport und Landschaft in Einklang bringen.

1. In stadtnahen Erholungsgebieten ausserhalb der Bauzonen dürfen flächenhafte Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen das Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Standorte sind so zu wählen, dass sie mit dem öffentlichen Verkehrsmittel gut erreichbar sind.
2. Im ländlichen Raum müssen Bauten und Anlagen für Tages- und Ausflugstourismus gut in die Landschaft integriert werden. Besucherintensive Freizeit-, Erholungs- und Sportanlagen sind mit dem öffentlichen Verkehrsmittel hinreichend zu erschliessen. Die Erhaltung der Naturwerte in der Umgebung ist sicherzustellen.
3. Die Förderung des Tourismus im Baselbiet ist mit raumplanerischen Massnahmen zu unterstützen.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
-
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
 - Festlegen der Kriterien für die Ausscheidung von Spezialzonen für Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen im kantonalen Richtplan.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
-
- Erhaltung attraktiver und intakter Landschaften.
 - Realisierung der kantonalen Konzepte Fuss- und Wanderwege und Radrouten.
 - Raumplanerische Sicherstellung der Ausflugsziele im Jura.
 - Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.



VERKEHR



Unsere Region weist ein dichtes übergeordnetes Bahn- und Strassennetz auf, das weitgehend den Talachsen im Einzugsgebiet von Rhein, Ergolz, Birs und Birsig folgt. Als weitere wichtige Verkehrsanlagen sind die Rheinhäfen und der EuroAirport zu nennen. Auf dieser Verkehrsinfrastruktur wickelt sich der Transit-, Fern- und Agglomerationsverkehr von Personen und Gütern ab.

Bereits heute stösst der Verkehr zu bestimmten Zeiten an einzelnen Stellen an die Kapazitätsgrenze der Verkehrsinfrastruktur und die Belastungsgrenzen der Umwelt.

Dieser Verkehr wird in Zukunft weiter zunehmen. Gefragt sind deshalb geeignete Konzepte zur möglichst effizienten, wirtschaftlichen und umweltgerechten Bewältigung des künftigen Verkehrs in unserer Region.



Übergeordnete Verkehrsaspekte

Wo stehen wir?

Die Planung im Bereich Verkehr erfolgt heute weitgehend sektoriell für:

- den Individualverkehr, wie etwa die National- und Kantonsstrassennetze, die Wegnetze für den Langsamverkehr;
- den öffentlichen Verkehr, wie etwa die Projekte Bahn 2000, NEAT, Leistungsauftrag für den Regionalverkehr etc.;
- die Schifffahrt sowie den Luftverkehr.

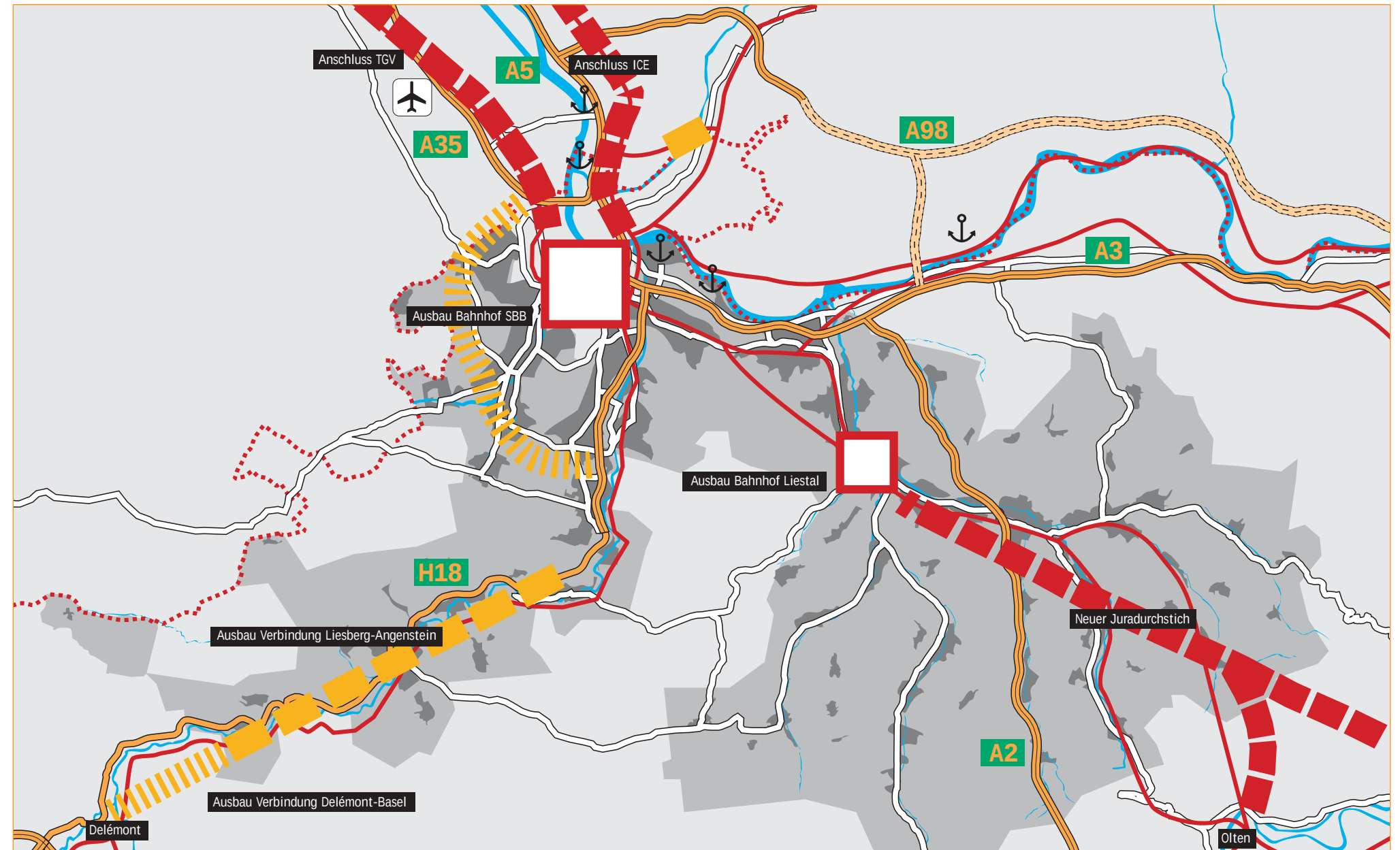
Es fehlt der übergeordnete Aspekt, der zeigt, welche Aufgaben die einzelnen Verkehrsträger zur Bewältigung der künftigen Mobilität übernehmen sollen und wie sie aufeinander abzustimmen sind.

Die Anbindung der Region Basel an den europäischen Fernverkehr ist von zentraler strategischer Bedeutung und deshalb zügig voranzutreiben. Mit der Integration der Region Basel in das künftige Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (TGV, ICE, AlpTransit) kann die Standortqualität im internationalen Wettbewerb langfristig gesichert werden.

Die Region Basel wird auch in Zukunft eine wichtige Drehscheibe im Güterverkehr sein. Die Planung und Nutzung der Infrastruktur Güterlogistik muss vermehrt grenzüberschreitend erfolgen.



Wohin wollen wir?



Übergeordnete Verkehrsaspekte

Unsere Leitsätze

Verkehrsträger aufeinander abstimmen und international vernetzen.



1. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der übergeordneten Verkehrssysteme für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr sind auf die künftige Siedlungsentwicklung sowie die nationalen und internationalen Bedürfnisse abzustimmen.
2. Bei grösseren Verkehrsprojekten sind deren Raumverträglichkeit und die Auswirkungen auf die jeweils anderen Verkehrsträger abzuklären. Bei grösseren Verkehrsprojekten sind Alternativen mit anderen Verkehrsträgern aufzeigen.
3. Der Langsamverkehr ist zu fördern. Er benötigt dazu sichere, direkte und attraktive Netze.
4. Die Einbindung der Region Basel mit den Knoten Basel SBB ins europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen und die Anbindung des EuroAirports ans Schienennetz sind zu unterstützen.
5. Die Bahninfrastrukturen der Region müssen den Erfordernissen des zukünftigen Personenfernverkehrs, regionalen Personenverkehrs und Güterverkehrs angepasst werden. Die raumplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Bahninfrastruktur sind rechtzeitig zu schaffen.
6. Planung und Ausbau des EuroAirports sind auf die Siedlungsplanung im Einzugsbereich des Flughafens abzustimmen.
7. Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Planung und Realisierung der Infrastruktur Güterlogistik zu schaffen. Zu dieser Infrastruktur gehören insbesondere die Rheinhäfen, Umschlagterminals Schiene/Strasse resp. Strasse/Strasse, Rangierbahnhöfe, Luftfrachtterminals, Lageranlagen und deren Einbindung in die Verkehrsnetze.

Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Berücksichtigung bei einzelnen Verkehrsprojekten.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Realisierung der kantonalen Konzepte Radrouten und Fuss- und Wanderwege.
- Erschliessung publikumsintensiver Bauten und Anlagen für den Langsamverkehr.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Einflussnahme bei den Sachplänen und den Vorlagen des Bundes.
- Einflussnahme bei den Sachplänen und den Vorlagen des Bundes.
- Ausbau Liestal–Olten im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe: Wisenbergtunnel (3. Jura-Durchstich)
- Leistungssteigernde Massnahmen in den Knoten Basel SBB und Liestal.
- Leistungssteigernde Massnahmen an der Linie Basel–Delémont (Doppelspurinseln).
- Bei der Umsetzung der Nutzungsplanung sind künftig auch die neuen Lärmgrenzwerte für die Landesflughäfen mitzubedenken.
- Einflussnahme bei den Sachplänen und den Vorlagen des Bundes.



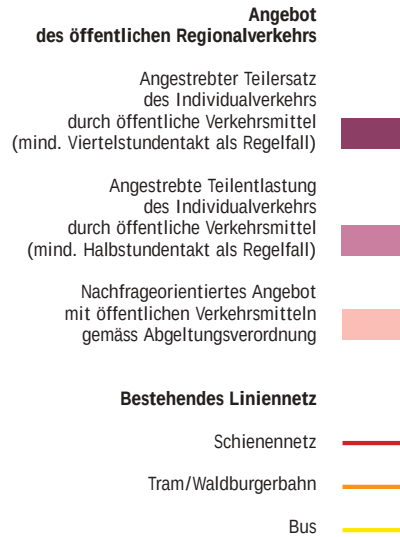
Öffentlicher Verkehr

Wo stehen wir?

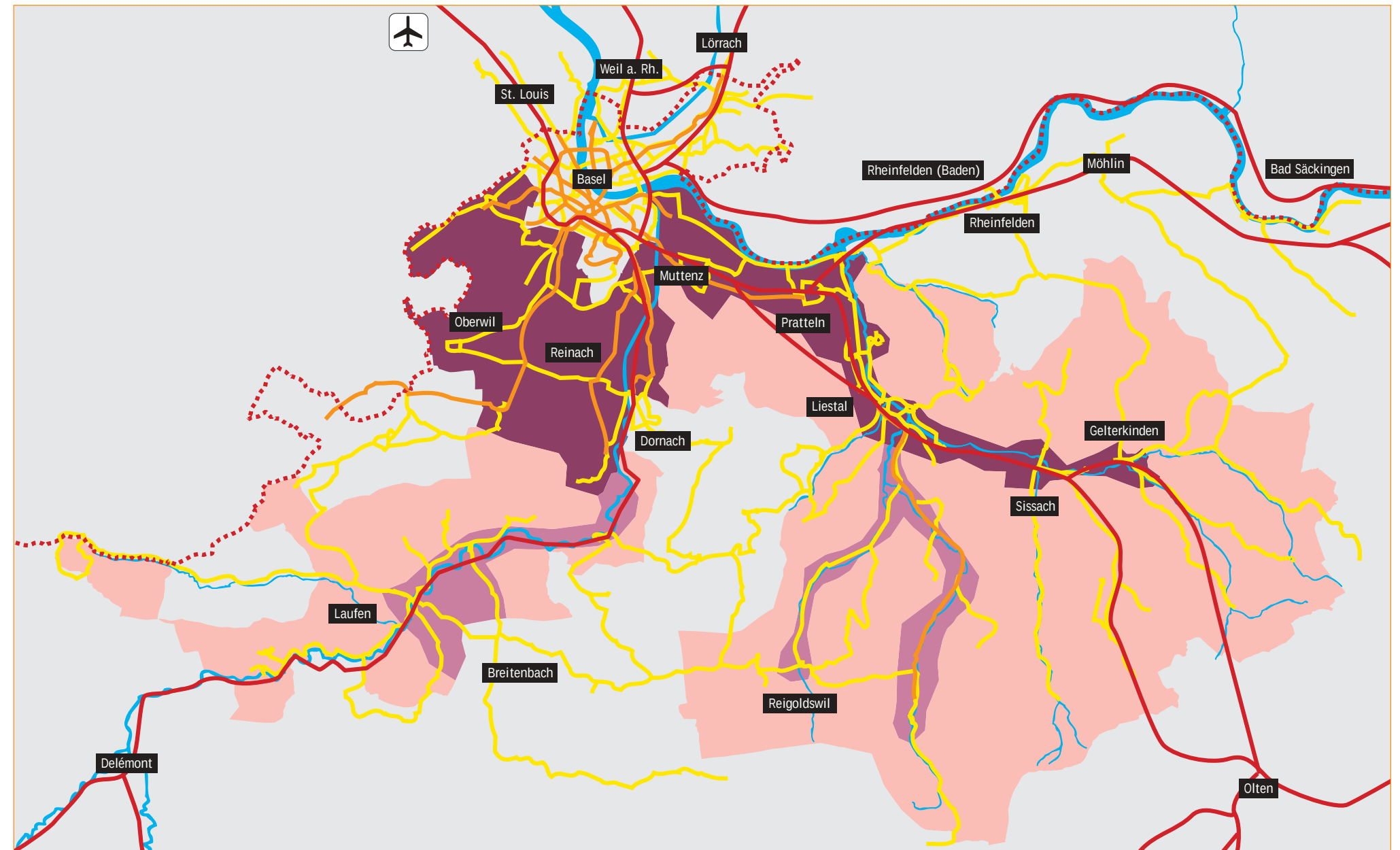
Der öffentliche Verkehr erfreut sich einer breiten Akzeptanz und einer guten Nachfrage. Die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebotes bezüglich Qualität und Quantität.

Die Trinationalität der Agglomeration Basel hat grossen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten. Mit der etappenweisen Realisierung der Regio-S-Bahn ist gegenwärtig eine attraktive Alternative zum privaten Motorfahrzeugverkehr im Aufbau begriffen. Da erst mit der Realisierung der ganzen S-Bahn und der Anpassung der Feinerschliessung der Nutzen voll verspürt wird, ist eine raschere Verwirklichung erwünscht.

Die Entwicklung des regionalen Personenverkehrs könnte durch Kapazitätsengpässe auf dem regionalen Schienennetz (Liestal–Olten, Basel–Delémont) gebremst werden, da der Personenfernverkehr und der Güterverkehr Priorität haben. Hier sind Lösungen gefragt.



Wohin wollen wir?



Öffentlicher Verkehr

Unsere Leitsätze

Attraktivität des öffentlichen Verkehrs verbessern.

1. Für den trinationalen Regionalverkehr wird die Regio-S-Bahn zum attraktiven und leistungsfähigen Systemangebot weiterentwickelt. Verkehrsintensive Zentren sind nach Möglichkeit direkt anzubinden, eine gute Vernetzung mit den übrigen OeV-Angeboten, dem Langsamverkehr sowie dem privaten Motorfahrzeugverkehr ist von nachhaltiger Bedeutung.

2. Innerhalb der Agglomeration ist das OeV-Angebot mit attraktiven Mittel- und Feinverteilerlinien als konkurrenzfähige Alternative zum Individualverkehr zu gestalten. Im übrigen Gebiet des Kantons ist ein OeV-Grundangebot sicherzustellen. Angebotsverbesserungen sind – unter Berücksichtigung der Tragbarkeit der Kosten – dort vorzunehmen, wo ein Nachfragepotenzial vorhanden oder zu erwarten ist. Angebote ohne entsprechende Nachfrage sind nach einer Versuchsphase zu reduzieren oder ganz aufzuheben. Nach Möglichkeit sind alle Gemeinden direkt mit einem Regionalzentrum zu verbinden.

3. Eine grenzüberschreitende Tarifierung der OeV-Angebote ist nach kundenorientierten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Bei der Angebotsentwicklung ist auf eine weitgehende Integration mobilitätsbehinderter Fahrgäste zu achten. Dem Aspekt der subjektiven Sicherheit ist die notwendige Beachtung zu schenken.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Abstimmung mit Basel-Stadt.
- Einführung weiterer grenzüberschreitender S-Bahn-Durchmesserlinien nach einheitlichem Konzept.
- Erschliessung publikumsintensiver Arbeitsplatz- und Freizeitstandorte durch die Regio-S-Bahn (bspw. Anbindung Innerstadt Basel).
- Entwicklung der S-Bahn-Haltepunkte zu OeV-Drehscheiben gemäss dem Konzept «Bahnhof plus».

- Abstimmung mit dem Generellen Leistungsauftrag OeV.
- Weiterentwicklung des Mittelverteilersystems: Die guten Erfahrungen mit den leistungsfähigen Vorortslinien im Birs- und Leimental sind für den Korridor vorderes Rheintal/unteres Ergolzthal wegweisend.
- Weiterentwicklung der regionalen Buslinien zu angebotsorientierten, auf die Bahnknoten ausgerichteten Systemelementen.
- Trasseesicherung für den Ausbau des OeV-Netzes.

- Weiterentwicklung des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) zum integralen trinationalen Verkehrsverbund.
- Erstellen und Umsetzen eines Behindertenkonzeptes für den OeV.
- Umsetzen geeigneter Massnahmen zur Förderung der Fahrgastsicherheit.
- Förderung des Marketings im öffentlichen Verkehr.



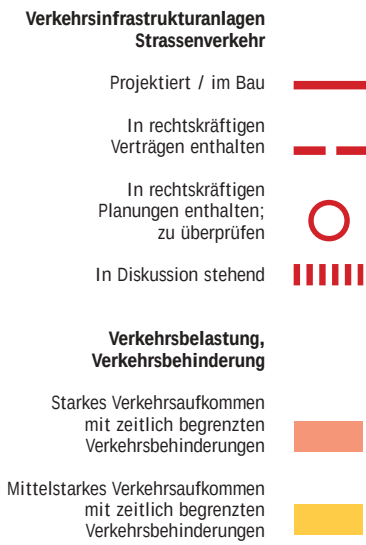
Individualverkehr

Wo stehen wir?

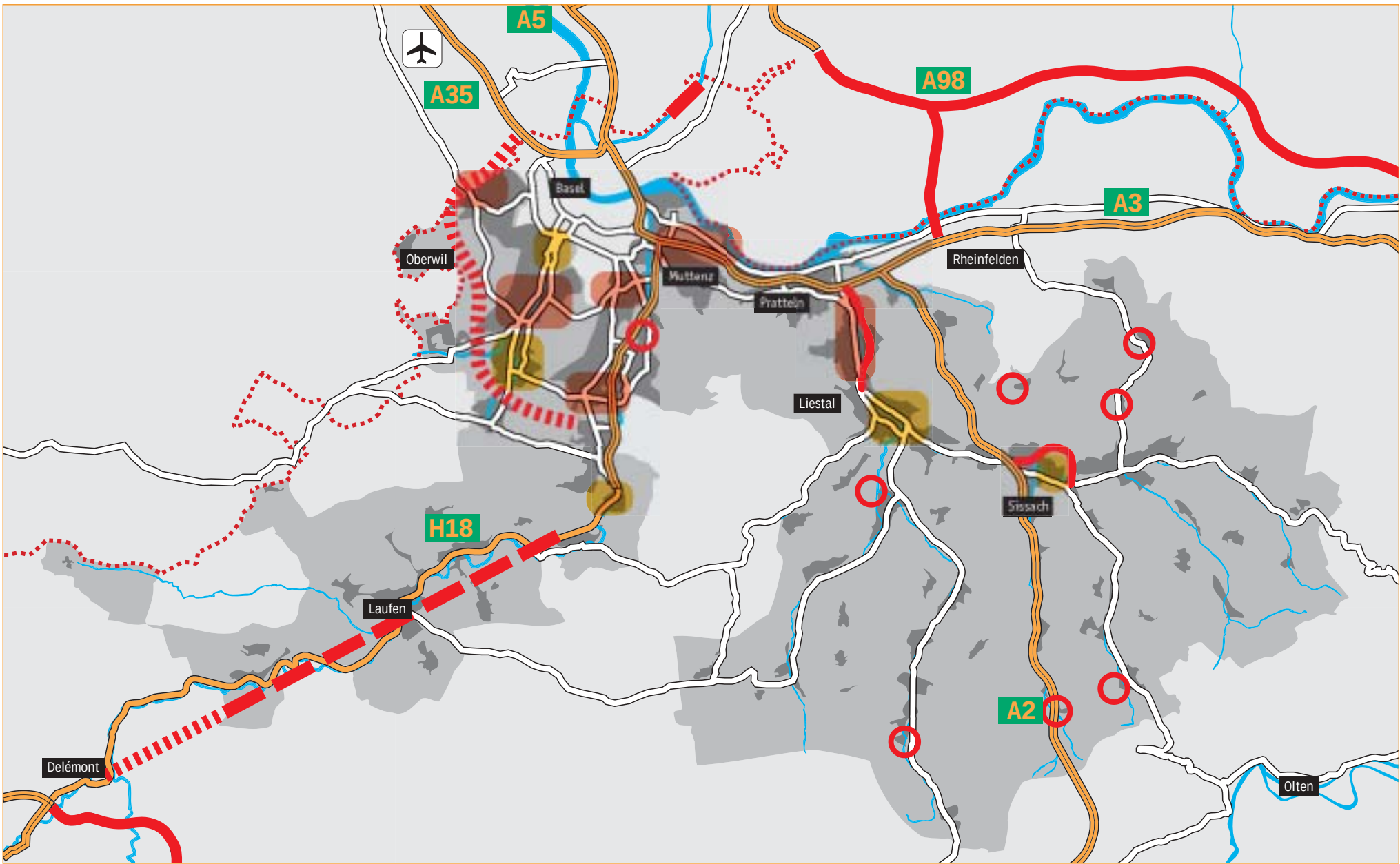
Der Kanton verfügt über ein gut ausgebautes Netz von National- sowie kantonalen Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen. Dieses Netz weist nur noch wenige Lücken auf. Einige Knoten und Strassenabschnitte sind bereits heute zeitlich begrenzt überlastet (siehe Karte).

In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren jährlichen Strassenverkehrswachstum von ca. 1–2 % zu rechnen.

Die Grundsatzfrage lautet: Wie können diese zusätzlichen Verkehrsbedürfnisse im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik bewältigt werden?



Wohin wollen wir?



Individualverkehr

Unsere Leitsätze

Strassenverkehrsnetze aus gesamtheitlicher Sicht (IV und OeV) weiterentwickeln.

1. Das übergeordnete Strassennetz ist nur dort auszubauen, wo dies regionale und nationale oder sicherheitsmässige Interessen erfordern.

2. Der motorisierte Durchgangsverkehr ist auf Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen zu konzentrieren.

3. Für eine ökologisch sinnvolle Mobilität sind die räumlichen Voraussetzungen weiterzuentwickeln.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Einflussnahme bei den Sachplänen und den Vorlagen des Bundes.
 - Bau der H2 Liestal–Pratteln
 - Aufnahme der Weiterführung der H18 von Angenstein nach Liesberg ins kantonale Strassenkonzept und Bemühung zur Aufnahme der H18 ins Nationalstrassennetz gemäss Laufentalvertrag. Umfahrung Laufen–Zwingen in Projektierung.
 - Berücksichtigung bei Verkehrsprojekten.
 - Prüfen Südumfahrung Basel (IV und OeV-Varianten)
 - Prüfen lokaler Umfahrungen gemäss den ehemaligen regionalen Strassennetzplänen im Rahmen der Richtplanung.
-
- Verkehrslenkung mittels einem bereits im Aufbau befindlichen Verkehrsleitsystem.
-
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von alternativen Verkehrsmittel beim Ausbau der Infrastruktur und der Verkehrslenkung sowie bei öffentlichen Bauten und Anlagen.



VER - UND ENTSORGUNG



Der Bereich Ver- und Entsorgung befasst sich mit der Trinkwasser- und Energieversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, dem Materialabbau (Steine und Erden) und den Deponien sowie den Bauten und Anlagen der Telekommunikation.

Die Angebotssicherung und die häushälterische Nutzung von Wasser und Energie werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die vermehrte Nutzung umweltfreundlicher und erneuerbarer Energiequellen soll unterstützt werden.

Die Versorgung und Entsorgung ist in Zukunft sicherzustellen und auf die Siedlung und Landschaft abzustimmen.



Ver- und Entsorgung

Wo stehen wir?

Unser Kanton verfügt über gutausgebaute Anlagen für die Trinkwasserversorgung sowie zur Abwasser- und Abfallentsorgung. In Zukunft werden sich die Anstrengungen vor allem auf die Ergänzung und Verbesserung bestehender Anlagen konzentrieren.

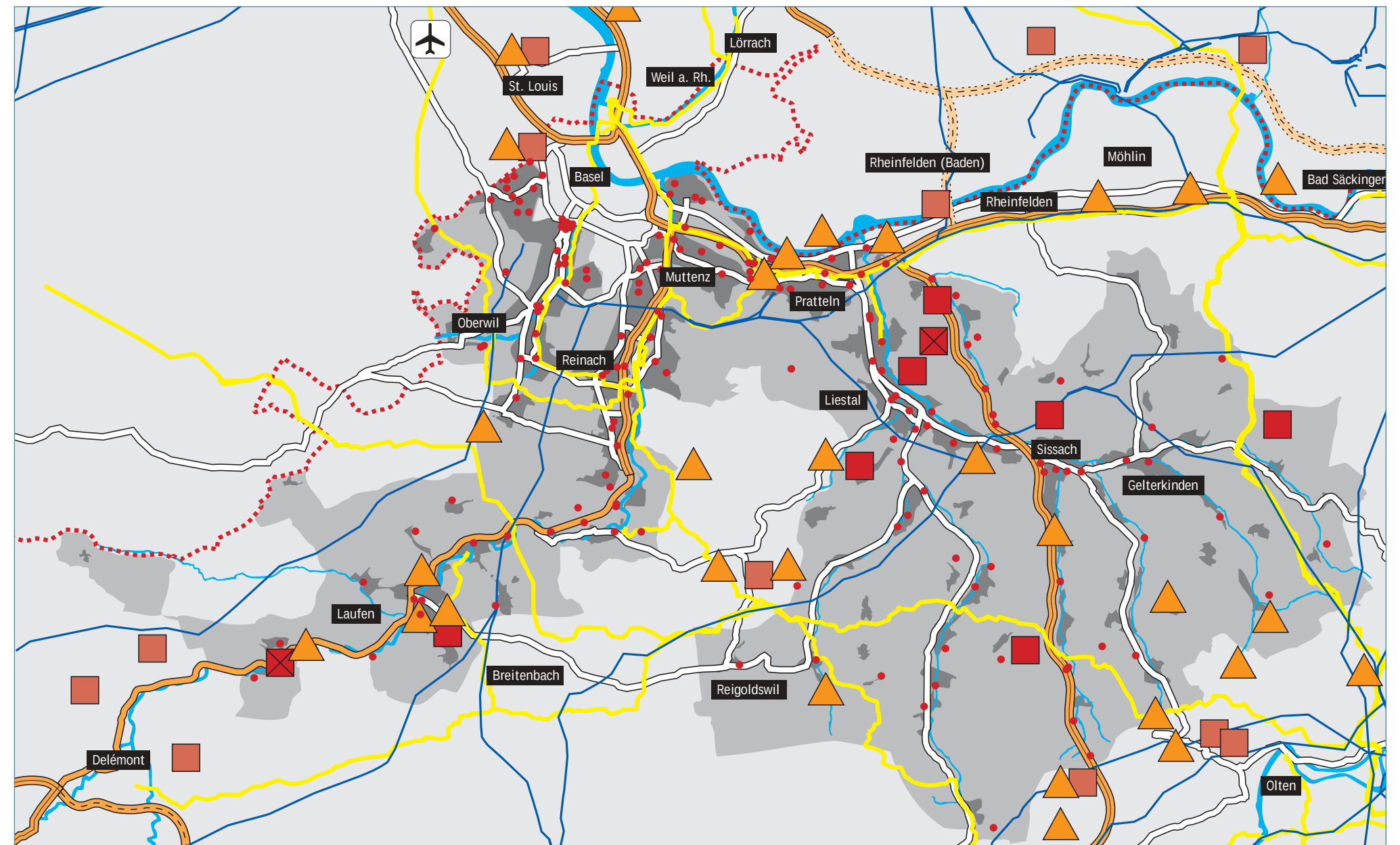
Für die Aushub- und Bauschuttentsorgung fehlt es noch an geeigneten Deponiestandorten.

Das zur Zeit steigende Kommunikationsbedürfnis dürfte die Nachfrage nach neuen Mobilfunkanlagen weiterhin hoch halten, was zu mehr Konflikten (Landschaftsschutz, Elektrosmog) führen kann.

Die Versorgung der Bevölkerung in den Bereichen Telekommunikation und Energie (Elektrizität, Gas) ist seit der Marktöffnung Sache der Wirtschaft. Probleme könnten sich ergeben, wenn die Grundversorgung nicht mehr flächendeckend gewährleistet ist. Dann sind geeignete Lösungen gefragt.



- Versorgungsanlagen (bestehend, geplant)**
- Elektrische Übertragungsleitungen —
 - Gasleitungen —
 - Standort Mobilfunkantennen (nur bestehend) •
 - Abbau von Steinen, Erden, Mineralien ▲
- Entsorgungsanlagen (bestehend, geplant)**
- Kantonale Inertstoff- und Aushubdeponie ■
 - Kantonale Reaktordeponie ☒
 - Ausserkantonale Deponie ■



Wohin wollen wir?

Ver- und Entsorgung

Unsere Leitsätze

Versorgung und Entsorgung mit Siedlung und Landschaft koordinieren.



1. Die Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist im ganzen Kanton landschafts- und umweltverträglich sicherzustellen.
2. Neue Bauten und Anlagen der Telekommunikation, der Energieversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung sind unter Berücksichtigung der Interessen von Natur-, Landschafts-, Grundwasser- und Umweltschutz, der Gesundheit sowie von Siedlung, Wald und Landwirtschaft zu erstellen. Sie sind wenn möglich mit bestehenden Anlagen zusammenzufassen.
3. Die für Deponien geeigneten Gebiete sind aufgrund eines regional abgestützten Evaluationsverfahrens zu bezeichnen. Die Interessen von Natur-, Landschafts-, Grundwasser- und Umweltschutz sowie von Siedlung, Wald und Landwirtschaft sind dabei zu berücksichtigen.
4. Neue Materialabbaustellen sind unter Berücksichtigung der Interessen von Natur-, Landschafts-, Grundwasser- und Umweltschutz sowie von Siedlung, Wald und Landwirtschaft zu planen und zu betreiben.
5. Es sind die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Potenzial für den Einsatz erneuerbarer Energien vermehrt ausgeschöpft werden kann.



Wie setzen wir die Leitsätze um?

- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Bezeichnung im kantonalen Richtplan.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.
- Bezeichnung der Abbaugelände im kantonalen Richtplan.
- Umsetzung in der Ortsplanung durch die Gemeinden.
- Konkretisierung des Leitsatzes im kantonalen Richtplan als behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung.





September 2003

IMPRESSUM

Herausgeber	Regierungsrat: Beschluss des Konzeptes (Oktober 2002) Landrat: Genehmigung des Konzeptes (September 2003)
Bearbeitung	Bau- und Umweltschutzdirektion BL (BUD) / Amt für Raumplanung BL (ARP) Arbeitsgruppe KORE: Doris Capaul, Dr. Martin Huber, Walter Keller, Dr. Walter Tomasoni (Projektleiter)
Beratende Kommission	Verwaltungsexterne Mitglieder: Hans-Rudolf Braun (Bauverwalterkonferenz BL), Peter Frey (Hochbau- und Planungsamt Basel-Stadt), Dr. Willy Geiger (Vizedirektor BUWAL), Nationalrat Hans Rudolf Gysin (Direktor Wirtschaftskammer der KMU - Gewerbeverband Baselland), Landrätin Rita Kohlermann (Handelskammer beider Basel), Ueli O. Kräuchi (Geschäftsführer Verband Basellandschaftlicher Gemeinden), Peter Lerch (Bundesamt für Raumentwicklung), Dr. Urs Leugger (Pro Natura Baselland), Dr. Raimund Rodewald (Geschäftsführer Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege), Landrat Urs Wüthrich (Präsident Gewerkschaftsbund Baselland). Verwaltungsinterne Mitglieder: Hans-Georg Bächtold (Leiter der Kommission / Leiter Amt für Raumplanung), Manfred Beck (Kantonsingenieur), Walter Dinkel (Vorsteher Amt für industrielle Betriebe), Dr. Martin Huber (Amt für Raumplanung), Dr. Alberto Isenburg (Leiter Amt für Umweltschutz und Energie), Werner Mahrer (Leiter Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain), Dr. Roberto Mona (Leiter Amt für Lufthygiene beider Basel), Dr. Walter Tomasoni (Amt für Raumplanung), Hans Wirz (Regionalplanungsstelle beider Basel / Amt für Raumplanung).
Gestaltung	KONTAKT Andreas Fahrni
Karten	Amt für Raumplanung BL / Dr. Martin Huber
Bilder	EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg Amt für Raumplanung BL SBB AG
Bezug	Das «Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft» kann beim Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal bezogen werden, oder im Internet unter www.baselland.ch/docs/bud/arp/daten/planung.htm abgerufen werden.



September 2003